

- Am 13. Februar 1649 wurde Luzern von den "Trölern" erneut er-
sucht, dem Landvogt zu schreiben, damit er den Spruchbrief
nicht vollziehe. Sie begründeten ihr Begehren damit, dass
ihnen Luzern schon am 2. Januar eine entsprechende Stimme ge-
geben und auch Zürich am 2. September 1648 geschrieben hätte,
es wäre zu empfehlen, zuvor beide Parteien anzuhören und erst
dann einen Entscheid zu fällen.

1) vgl. EA V 2, 1460-1462

AH 16, 109

51

[1647 April 5.], März 26.

B

BRIEF VON LANDVOGT [IN DEN FREIEN AEMTERN] PETER BLUMER AN
UNBEKANNT

Burkard Giger sei vor ihm erschienen und habe geklagt, dass man
ihn - wäre es mit rechten Dingen zugegangen - zum Bannermeister
[des Meienbergeramtes] gewählt hätte. Im weitern wolle man ihm
nun auch die versprochenen 399 Gulden nicht bezahlen. Bestimmt
sei auch er der Meinung, dass Giger geholfen werden sollte.

Original

AH 16, 110 - Blatt 110^v leer

52

1649 Dezember 17.

B

VERLEIHUNG EINES HANDLEHENS FRAUENTHALS IN MASCHWANDEN AN LUD-
WIG WALDER

Nach dem Tod Oswald Willimanns zu Maschwanden habe Aebtissin
Katharina [III. Letter] das Handlehen an dessen jüngern Sohn

16/52-53

und nicht an den ältern namens Hans verliehen, dies deshalb, weil ersterer zur Uebernahme des Gutes ungeeignet, mit über 600 Gulden verschuldet und geistig verwirrt sei. Auch habe sich dieser schon mehrmals gegen die Rechte des Gotteshauses vergangen. Weil nun aber Hans damit nicht einverstanden gewesen sei, hätten sich die beiden Brüder im Beisein von Untervogt Alexander Stehli, Meister Josef Steinbrüchel und anderer Amtsangehöriger dahin geeinigt, Frauenthal zu bitten, das Lehen ihrem Schwager Ludwig Walder zu übergeben; was die Aebtissin in Anwesenheit der Gebrüder Willimann, von Beichtiger [Nivard Dreyer], Seckelmeister [Kaspar] Letter und Ammann Felix Bucher dann auch getan habe. Von Ludwig Walder sei dabei versprochen worden, er wolle seinem älteren Schwager Unterkunft gewähren und dem jüngern 100 gute Gulden aus der Erbmasse mütterlicherseits ausbezahlen. Bürger Walders : Untervogt Alexander Stehli und Jakob Gallmann.

Kopie
AH 16, 111 - Blatt 111^V leer

53

1647-1649

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN MEIENBERGER BANNER-
MEISTERSTREIT

Nach der Tagsatzung von Baden¹ sei er am 4. März 1647 mit den Gesandten der V kath. Orte nach Sins im Meienbergeramt gereist, um über die Kosten zu beraten, welche im Streit um die Bannermeisterwahl zwischen Hans Jakob Villiger und Burkard Giger entstanden seien. Die Gesandten hätten entschieden, Giger seien die erlittenen Unkosten aus der Amtskasse zu vergüten. Im weitem sei eine Amtsgemeinde einberufen worden, um nochmals - diesmal ohne verbotene Praktiken - die Bannermeisterwahl durchzuführen. Mit grossem Mehr sei schliesslich Hans Jakob Villiger gewählt